

1. ADAC Wiking E-Mobil

1. Veranstaltung und Veranstalter

Der Automobilclub Schleswig von 1923 e.V. im ADAC, veranstaltet am **7. Oktober 2018 die 1. ADAC Wiking E-Mobil** eine Ausfahrt für E-Mobil-Fahrzeuge.

2. Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der Erlaubnisbehörde ausgerichtet. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt nach dieser Ausschreibung und den eventuell hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Die Veranstaltung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein am 23.07.2018 unter der Register-Nr. 04/DIV/2018 registriert. **ADAC Schleswig-Holstein e.V.**

Jugend und Sport
Saarbrückenstr. 14 | 24114 Kiel

3. Erfolge

Erfolge werden nur für diese Veranstaltung gewertet.

4.

4.1. Teilnehmer

An den einzelnen Veranstaltungen kann jeder teilnehmen, der eine für sein zum Einsatz kommendes Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt und sich mittels des vom jeweiligen Veranstalter herausgegebenen Nennungsformulars bis zum Nennungsschluss angemeldet und das Nenngeld überwiesen hat. Die Teilnehmerzahl (Fahrzeuge) ist bei der Erstveranstaltung auf 20 begrenzt. Der Veranstalter behält sich bei einer zu geringen Teilnehmerzahl die Absage der Veranstaltung vor.

4.2. Nennung

Das Nennungsformular ist vollständig ausgefüllt bis zum Nennungsschluss zu senden an: **Wolfgang Brodkorb, Lindenweg 6, 24837 Schleswig oder per email an e-mobil@ac-schleswig.de**

4.3. Nennungsschluss (Nenngeld)

Nennungsschluss ist der 16. September 2018 beim Veranstalter vorliegend. Nachnennungen in begrenzter Anzahl sind bis 09.30 Uhr am Veranstaltungstag möglich. Für Nennungen, die **nach dem Nennungsschluss** beim Veranstalter eingehen, wird eine zusätzliche Nachnenngebühr **von 10,00 €** erhoben.

Das Nenngeld beträgt:

pro Fahrzeug für Fahrer und Beifahrer	50,00 €
pro Bei- und Mitfahrer zusätzlich	5,00 €
Nachnenngebühr pro Fahrzeug	10,00 €

Das Nenngeld ist zu überweisen auf IBAN DE96 2175 0000 0000 0410 76
BIC NOLADE 21 NOS bei der Nord-Ostsee Sparkasse,
Stichwort: E-Mobil 2018 „Ihr Name“ oder der Nennung als Scheck beizufügen.

Im Nenngeld enthalten sind: Frühstück, Imbiss und eine Flasche Wasser während der Pause, Kaffee und Kuchen am Ziel und eine Erinnerungsmedaille.

Nennungsbestätigungen kommen nicht zum Versand, stattdessen können die vergebenen Startnummern ab 17. September 2018 bei Wolfgang Brodkorb unter Tel.: 04621- 21316 oder mobil 0177 – 1465563 erfragt werden.

Eine Start-Nummernvergabe erfolgt nur bei erfolgter Zahlung des Nenngeldes, bis spätestens zum Nennungsschluss. Die Starterliste ist nach Nennungsschluss auf unserer Homepage unter www.ac-schleswig.de einsehbar.

5. Fahrzeuge

Bei den einzelnen Veranstaltungen sind nur Fahrzeuge mit Elektroantrieb zugelassen, sofern vom Veranstalter nicht weitergehende Einschränkungen oder Erweiterungen mittels seiner Ausschreibung bekannt gegeben werden.

5.1. Fahrzeugvorschriften

Die Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und mit mind. 2.500.000 € pauschal haftpflichtversichert sein. Fahrzeuge, die dem Ansehen der Veranstaltung schaden, können von dem Veranstalter abgelehnt werden.

6. Abnahme

Vor dem Start wird eine Papier- und Fahrzeugabnahme durchgeführt.

Reihenfolge: 1. Technische Abnahme der Fahrzeuge

2. Dokumentenabnahme

Hier vorzulegen: a. Führerschein

b. Zulassungsbescheinigung

Nach der Papierabnahme erhalten die Teilnehmer sämtliche Fahrtunterlagen.

6.1. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Jeder Teilnehmer erhält einen Aufkleber und eine Start-Nr. Beides ist vor der Veranstaltung am Fahrzeug anzubringen. Einzelheiten regelt die Ausführungsbestimmung. Die Aufkleber sind nach der Veranstaltung umgehend zu entfernen.

7. Kontrollkarten

Sofern Veranstalter für die Wertung Kontrollkarten ausgeben, sind diese wie Urkunden zu behandeln. Sie sind Grundlage für die Wertung. Der Verlust der Kontrollkarte sowie eigene Änderungen darauf, führen zum Wertungsverlust.

8. Strecke, Aufgabenstellung, Wertung

Die Aufgabenstellung besteht aus einer Touristisches Ausfahrt. Weitere Aufgabenstellungen behält sich der Veranstalter vor.

Die Teilnehmer erhalten einen Kartenabdruck mit vorgeschlagener Streckenführung und vorgegebenen Anfahrtpunkten. Die Anfahrtpunkte sind mit Buchstaben gekennzeichnet. Diese Punkte sind in beliebiger Reihenfolge anzufahren. Hier erhalten alle Teilnehmer einen Stempel in die Kontrollkarte.

Außerdem sind Fragen zum Standort zu beantworten und die Antworten in die Kontrollkarte einzutragen. Die gesamte Fahrtstrecke beträgt ca. 60 km.

Innerhalb der Veranstaltung können Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) und Turnieraufgaben durchgeführt werden. **Bei Gleichmäßigkeitsprüfungen wird vom Veranstalter eine Geschwindigkeit und ein Zeitlimit (Sollzeit) zum Durchfahren der Strecke vorgegeben. Die durchschnittliche Geschwindigkeit beträgt maximal 30 km/h.** Es ist somit eine Strecke in einer bestimmten Geschwindigkeit zu durchfahren. Die letzten 50 m der GLP (gekennzeichnet durch ein gelbes Kontrollschild) darf das Fahrzeug nicht stehenbleiben, d.h. die Räder müssen immer rollen. Die Abweichung zur vorgegebenen Sollzeit sollte so gering wie möglich sein. Die Abweichungen – plus bzw. minus – werden dann als Wertungspunkte gewertet. Die Verwendung von Stoppuhren ist erlaubt. Turnieraufgaben sind Geschicklichkeitsaufgaben, wie rückwärts an ein Gatter fahren oder über ein Spurbrett fahren. Einzelheiten regeln die Ausführungsbestimmungen.

Wertung:

Pro falsch oder nicht beantworteter Frage	5 Wertungspunkte
Abweichung von der Sollzeit (zu früh oder zu spät) an einem Zeitnahme-Punkt oder am Ende einer WP, je 1/100 Sek. maximal	0,01 Wertungspunkte 9,99 Wertungspunkte
Anhalten vor einem Zeitnahme-Punkt	10 Wertungspunkte
Fehler bei einer Turnieraufgabe	5 Wertungspunkte

8.1. Zeitplan 7. Oktober 2018

ab 08.00 Uhr	Dokumentenabnahme Technische Abnahme- Frühstück	Levslund Schleswig
bis 09.30 Uhr	Nachnennungsschluss	zu erhöhtem Nenngeld
bis 09:30 Uhr	Dokumentenabnahme Technische Abnahme	Levslund Schleswig
ab 10.01 Uhr	Start	Levslund Schleswig
in der Zeit von 11.30 Uhr – 14.00 Uhr	Mittagsimbiss	Kropp
ab 15.00 Uhr	Zielankunft mit Kaffee und Kuchen	Levslund Schleswig
ca. 16.00 Uhr	Verabschiedung mit Preisvergabe	Levslund Schleswig

9. Preise

Die Preisvergabe findet im Anschluss an die Veranstaltung statt. Es werden attraktive Preise ausgelobt.

10. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abzuschließen:

10.000.000,-€ pauschal

für Personenschäden

für Sachschäden

für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

11. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, Kfz-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung an den jeweiligen Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung oder der des jeweiligen Veranstalters vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Gauen/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

12. Datenschutz

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC Schleswig-Holstein e.V.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der ADAC Schleswig-Holstein e.V. meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmerlisten (auch im Internet), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC).

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter e-mobil@ac-schleswig.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich

13. Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrleiter. Die vom Veranstalter erlassenen Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung.

14. Organisation

Wolfgang Brodkorb	Tim Brodkorb	Johanna Becker
Lindenweg 6	Kloster 6a	Finkenweg 3
24837 Schleswig	24884 Selk	24837 Schleswig
Tel.: 0177 - 1465563	Tel.: 0152 - 33579352	Tel.: 0173 7234771
Email für die Veranstaltung e-mobil@ac-schleswig.de		

Fahrtleitung	Wolfgang Brodkorb Schleswig
Dokumentenabnahme	Heidi Johne, Kleinflintbek
Technische Abnahme	Björn Albertsen Schleswig
Zeitnahme	Johanna Becker, Schleswig
Auswertung	Martin Weyand, Rendsburg

15.Übernachtungsmöglichkeiten

Der Veranstalter übersendet auf Wunsch ein Hotelverzeichnis.

Besuchen Sie auch im Internet unter: www.ac-schleswig.de

Der AC Schleswig wird elektrisch.

Wir würden uns sehr freuen, Sie am Start unserer

1. ADAC Wiking E-Mobil in Schleswig

begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen schon jetzt eine angenehme Anreise, einen schönen Aufenthalt, den erhofften Erfolg und in jedem Falle aber richtig viel Spaß.

Torsten Johnne
Vorsitzender

Wolfgang Brodkorb
Fahrtleiter u. stellv.Vors.

Tim Brodkorb
Sportleiter